



# FÖRDERVEREIN SENDER MÜHLACKER

Mühlacker, 8. März 2020

## **Sender Mühlacker – Abrissgenehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe Petition wg. einseitig ausgenutztem Ermessensspielraum bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Denkmalerhalts**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Krebs,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete im Petitionsausschuss im Landtag von  
Baden-Württemberg,

als Vorsitzender des Fördervereins Sender Mühlacker e.V. wende ich mich an Sie mit der Bitte um  
Überprüfung, ob das Regierungspräsidium Karlsruhe mit seinem Bescheid vom 5. März 2020  
betreffend Abrissgenehmigung für den Antennenträger des Senders Mühlacker eine sachgerechte  
und alle wirtschaftlichen Aspekte des Denkmalschutzes hinsichtlich der Zumutbarkeit des  
Sendererhalts durch den SWR beachtende Entscheidung getroffen hat.

### **Begründung:**

#### **Geschichtliches 1930 bis 2014**

Im Jahr 1930 wurde auf dem Gebiet der damaligen Doppelgemeinde Dürrmenz-Mühlacker auf  
einem von ihr der damaligen Reichspost unentgeltlich zur Verfügung gestellten Areal von ca. 3,3 ha  
Fläche der erste deutsche Großrundfunksender (Holzkonstruktion aus kanadischer Pechkiefer, 2  
Türme mit je 100 Metern Höhe und mittig eingehängter Antenne) errichtet und am 21. November  
1930 in Betrieb genommen. Ver- und Entsorgungsleitungen sowie eine zeitgemäße Zufahrtsstraße  
waren in dieser Schenkung mit beinhaltet.

Zeitgleich wurde die Doppelgemeinde in Mühlacker-Dürrmenz umbenannt und mit den Rechten  
einer Stadt versehen. Seither trägt die Stadt auch überregional den Beinamen „Senderstadt“.  
Schon vier Jahre später wurden wegen ihrer unzureichenden Sendeleistung diese beiden Türme

wieder abgebaut und an anderer Stelle (Koblenz) für Rundfunkzwecke erneut verwendet. In Mühlacker wurde dafür nun ein 193 Meter hoher Holzturm (Material wie oben) mit den baulichen und statischen Merkmalen des Eiffelturms in Paris errichtet, in dessen Innerem die Antenne zu Boden hing. Dieser Senderturm war weltweit das höchste jemals errichtete Holzbauwerk. In den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 wurde er von einer SS-Einheit vor den anrückenden US-Streitkräften gesprengt.

Bereits 2 Jahre später begannen amerikanische Einheiten, den heute noch stehenden Antennenträger zu errichten, der sich seit Jahrzehnten (wieder) im Eigentum des SWR als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Reichsrundfunks befindet.

Hierbei handelt es sich um eine insgesamt 260 Meter hohe dreifach durch Pardunen abgespannte Stahlröhre (Antennenträger) mit ca. 167 cm Innendurchmesser, auf welcher dann die eigentliche Antenne sitzt. Diese strahlte das Mittelwellenprogramm aus.

Durch technische Neuerungen (DVB-T) war dieser Antennenträger nicht mehr erforderlich und konnte im Jahr 2012 durch den SWR abgeschaltet werden.

Im Jahre 2014 bereits wurde ein kleinerer etwa 130 Meter hoher Antennenträger der selben Bauweise gesprengt, seither steht nur noch der jetzige Antennenträger als letzter verbliebener Sendemast einer ehemals rund 10 Masten unterschiedlicher Höhen umfassenden Mastanlage auf dem Senderhügel.

### **Geschichtliches 2014 bis heute**

Der SWR beabsichtigt im selben Jahr, auch den letzten noch verbliebenen Mast zu sprengen, lässt sich aber von der Stadtverwaltung Mühlacker dazu überreden, den Masten bis nach der Gartenschau des Jahres 2015 stehen zu lassen. Folgerichtig bestimmt der rot-weiße Mast auch an vielen Stellen die Dekoration der sehr erfolgreichen Gartenschau.

Im Oktober 2014 gründet sich hauptsächlich auf Betreiben des Jugend-Vereines SenderCity und des Verschönerungsvereines Mühlacker der Förderverein Sender Mühlacker e. V., welcher gem. Abgabenordnung den Status der Gemeinnützigkeit hat. Der Verein hat heute ca. 175 Mitglieder. Satzungsgemäßes Ziel ist der Erhalt des Antennenträgers und die Einrichtung eines Radio- und Rundfunkmuseums. Hierfür hat der Verein bereits mehr als 400 historische Radiogeräte zur Verfügung.

Im Januar 2016 sind die Bestrebungen, den Sender unter Denkmalschutz stellen zu lassen, nach mehreren Anläufen erfolgreich. Die Unterschutzstellung bezieht sich allerdings nur auf den Antennenträger, nicht jedoch auf die zahlreich peripheren Gebäude, die in exemplarischer Weise die Bebauung des Areales einer Senderbebauung der Nachkriegszeit zeigen, auf welchem einmal mehr als vierzig Menschen Arbeit und teilweise auch Wohnung gefunden hatten.

Die Begründung der Denkmaleigenschaft gem. §2 DSchG des Landesamtes für Denkmalpflege vom. 25. 1.2016 ist angehängt. Dort ist jedoch fälschlicherweise das Datum 25.1.2015 vermerkt, was zu Irritationen führen könnte.

Der SWR stellt daraufhin bei der Stadtverwaltung Mühlacker als der zuständigen Baurechtsbehörde einen Antrag auf Abriss des Antennenträgers, der jedoch abgelehnt wird. Ebenso widerspricht der SWR der Einstufung des Antennenträgers als technisches Kulturdenkmal, dieser Widerspruch wird

ebenfalls von der Stadt Mühlacker als untere Denkmalschutzbehörde abgelehnt. Beide Verfahren

gehen im Widerspruchsweg an das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Entscheidung. In der Folge behauptet der SWR immer wieder, dass am Masten dringend notwendige Sanierungsarbeiten für die Erhaltung der Standsicherheit durchgeführt werden müssten, deren Kosten sich im Lauf dieser wenigen Jahre von anfangs ca. 800.000 auf über 3 Mio Euro steigern. Tatsächlich jedoch unternimmt der SWR als Eigentümer über diesen ganzen Zeitraum nichts, um die angeblich gefährdete Standsicherheit zu gewährleisten. Auch auf mehrfache Anfrage weigert sich der SWR, Einblick in die Unterlagen zum Sender zu gewähren, damit man sich in Mühlacker einmal einen Eindruck über die tatsächliche Kostenlage verschaffen kann. Ebenso verweigerte er sich seit 2015 allen schriftlich vorgetragenen Versuchen des Vereines, mit ihm in ein Gespräch über eine mögliche Kooperation bei der Erwirtschaftung der Unterhaltskosten zu kommen.

Im Spätsommer 2019 schließlich macht der SWR der Stadtverwaltung Mühlacker ein Verkaufsangebot für das gesamte Gelände einschließlich sämtlicher Gebäude zum Preis von 550.000 Euro und stellt hierbei zeitliche Rahmenbedingungen, die kaum zu erfüllen waren. Erst jetzt werden auf Druck der Stadt, der Landesamt für Denkmalpflege und des zuständigen Wirtschaftsministeriums als oberste Denkmalschutzbehörde Unterlagen und Gutachten vorgelegt. Auch Gegengutachten werden beauftragt, die hinsichtlich der Kosten jedoch eine gänzlich andere Sprache sprechen als der vom SWR beauftragte Gutachter. Diese weichen bei den Schätzungen zu den aktuell erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Standsicherheit erheblich voneinander ab (SWR: 3,4 Mio Euro, Gegengutachten 1,2 Mio Euro). Hierzu liegen von der Denkmalstiftung B-W und dem Wirtschaftsministerium mündlich bereits Förderzusagen von ca. 1 Mio. Euro vor. Letztlich und auch bedingt durch interne kommunalpolitische Querelen und Fehlentscheidungen im Gemeinderat der Stadt Mühlacker lehnt der SWR alle weiteren Verkaufsverhandlungen ab und betreibt mit Nachdruck die Beendigung des Widerspruchsverfahrens beim Regierungspräsidium. In diesem Zusammenhang wurde u.a. im Dezember 2019 vom Gemeinderat die Bewilligung einer Zahlung von 60.000 Euro an den SWR für die angeblich erforderliche Reparatur der Spannschlösser an den Pardunen (Halteseile zur Standsicherheit) abgelehnt. Damit es an diesem gemessen an der Gesamtsumme eher marginal anmutenden Betrag nicht scheitern sollte, wurde vom Förderverein eine Spendenaktion initiiert, um dieses Geld für den SWR zu beschaffen. Allerdings wurde dieses Angebot vom SWR postwendend abgelehnt.

In Mühlacker wird derzeit eine „Denkmalstiftung Mühlacker“ (als Treuhandstiftung unter dem Dach der Sparkasse Pforzheim-Calw) geplant, deren Aufgabe es sein wird, den jährlichen Unterhalt (ohne Rücklagen für spätere größere Sanierungsmaßnahmen) i. H. v. ca. 23.000 Euro sicherzustellen.

Am 5.3.2020 teilt das RP Karlsruhe schließlich in einer Pressemitteilung mit, dass dem SWR gestattet wurde, den Antennenträger abzureißen. Die Pressemitteilung ist angehängt. Hierin wird vor allem darauf abgehoben, dass es für den SWR eine unzumutbare Belastung darstelle, hohe Beträge für den Erhalt einer nicht mehr benötigten Senderantenne aufzubringen zu müssen. Auch würden die Verkehrssicherungspflichten des aktuellen Denkmaleigentümers diesen über Gebühr belasten. Diese Mittel dem Topf der Gebührengelder zu entnehmen, stehe dem Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entgegen, wodurch die Belange des SWR das öffentliche Interessen am Erhalt des Kulturdenkmals überwiegen.

Das RP in seiner Pressemitteilung wörtlich:

„...Die Erhaltungspflicht für Kulturdenkmäler endet, soweit mit dieser eine unzumutbare Belastung des Eigentümers verbunden ist. Das Regierungspräsidium hatte in seiner Entscheidung daher das öffentliche Interesse am Erhalt des Sendemastes mit den Belangen des Eigentümers abzuwägen und ist nach umfassender Würdigung zu dem Ergebnis gekommen, dass dem SWR ein Erhalt des Kulturdenkmals nicht zuzumuten ist. ...“

Der genaue Wortlaut der dort gefallenen Entscheidung ist uns hier nicht bekannt. Zwischenzeitlich wurde über die Presse bekannt, dass der SWR den Wunsch der Stadtverwaltung Mühlacker, Einblick in den Wortlaut der RP-Entscheidung nehmen zu können, abgelehnt hat.

### **Kaufpreisermittlung und Geländewert**

Der SWR verlangt für die 7,7 ha Gelände, den Antennenträger und sämtliche Gebäude einen Kaufpreis von 550.000 Euro.

Diesen errechnet er aus dem Bodenwert, den er allerdings um ein Vielfaches überhöht annimmt und in die Berechnung mit einbezieht. Dabei stellt er eine räumliche Verbindung her zu entfernt liegenden Gewerbeflächen in Lomersheim und am jenseitigen Dürrmenzer Enzufer, die sich jedoch schon alleine durch die topografischen Verhältnisse (50 Meter hoher Steilabfall über eine Felswand) gar nicht in eine räumliche und sachliche Verbindung bringen lassen. Der SWR geht in seiner Berechnung fälschlicherweise davon aus, dass es sich beim Senderareal um hochwertige Flächen für Wohn- oder Gewerbebebauung handelt. Er kommt so auf einen theoretischen Bodenwert von 60 Euro pro Quadratmeter. Tatsächlich existiert für diese Flächen jedoch kein Flächennutzungsplan. Es handelt sich also um Wiesenflächen mit hier marktüblichen Preisen von ca. 1,50 Euro pro Quadratmeter.

Somit kommt der SWR nach seiner Betrachtung auf einen Gesamtwert von rd. 1,9 Mio. Euro. Abzüglich einiger nicht bebaubarer Flächenteile und den Abbruchkosten für Antennenträger und Gebäude (welche er der Stadt zu deren Gunsten abzieht) kommt er letztlich auf die genannten 550.000 Euro. Alleine die Kosten für Abbruch von Sender und allen Nebengebäuden beziffert der SWR dabei auf 1,3 Mio Euro.

Zu den Nebengebäuden ist noch zu erwähnen, dass diese so wie auch der Sender in diesem nicht im Flächennutzungsplan enthaltenen Gebiet nur deshalb errichtet werden konnten, weil es sich beim Sender selbst um eine so genannte privilegierte Nutzung nach dem Baurecht handelt. Insgesamt sind dort 3 Wohnhäuser in einfacher Holzausführung und drei Wohnungen im Verwaltungsgebäude vorhanden, die jedoch teilweise seit Jahren schon nicht mehr wohnlich genutzt werden. Nach der Lesart der Stadtverwaltung Mühlacker müssen diese jedoch, da die privilegierte Nutzung seit Abschaltung des Antennenträgers im Jahr 2012 nicht mehr vorliegt, abgebaut und das Gelände in den Ursprungszustand zurückversetzt werden. Diese Verpflichtung ließe sich vermutlich nur dadurch umgehen, dass das gesamte Gelände unter so genannten Ensembleschutz als Denkmal gestellt werden würde. Denn nur durch den Fortbestand der Nebengebäude können dort die Mittel zur Erhaltung des Senders durch Vermarktung der Flächen erwirtschaftet werden. Entsprechende Konzeptionen hierzu hat der Verein 2015 der Stadt Mühlacker vorgelegt und auch jetzt für den Fall eines Erwerbs durch Private in einem Businessplan beschrieben.

Alleine schon der Umstand, dass im Senderareal insgesamt 4 Wohnung teilweise seit mehreren Jahren leer stehen, sollte in Zeiten akuter Wohnraumnot Grund genug sein, diese zu erhalten.

### **Gutachtendifferenz**

Das vom SWR vorgelegte Gutachten zur jetzt fälligen Generalsanierung weist einen Betrag von ca. 3,4 Mio Euro aus, das vom Wirtschaftsministerium beauftragte Gegengutachten kommt jedoch lediglich auf einen Betrag von ca. 1,2 Mio Euro.

Der Grund für diese große Differenz ist, dass der SWR in seinem Gutachten alles auf einen Stand sanieren würde, der dem eines nun neu gebauten aktiven Senders entspricht, obwohl die Antenne schon seit 2012 inaktiv ist. Da der Antennenträger jedoch außer Betrieb ist, können hier ganz andere Maßstäbe hinsichtlich Pardunen und Aufstiegssicherungskonzept angelegt werden. Lediglich an diesen kostenträchtigen Stellen hat es durch das Gegengutachten neue Kalkulationen gegeben, alle anderen Randbedingungen des SWR-Gutachtens wurden, soweit diese den technischen Erhaltungszustand betreffen, vom Gegengutachter kritiklos übernommen.

Beispielhaft sei hierbei das Seilsicherungssystem im Inneren des Antennenträgers geschildert. Bei der letzten Umrüstung des Antennenträgers wurde etwa 1990 (als der Sender noch aktiv war) ein dem damaligen Stand der Technik entsprechendes Seilsystem zum Aufstieg installiert, welches seitens des SWR noch über 20 Jahre den Ansprüchen der Sicherheit gerecht war. Nun aber, nachdem der Antennenträger bereits seit 8 Jahren nicht mehr aktiv ist und folglich auch nur etwa 1 Mal pro Jahr begangen (Aufstieg zu Reparaturzwecken) werden muss, verlangt der SWR in seinem Gutachten nun den Einbau eines vielfach teureren Schienensystems.

### **Zuschüsse zur aktuell erforderlichen Einmalsanierung**

Von der Denkmalstiftung B-W und dem Landesamt für Denkmalpflege wurden zu diesen erforderlichen Maßnahmen Zuschüsse i. H. v. rund einer Mio Euro zugesagt, so dass hier noch eine Differenz von ca. 200.000 Euro bleibt.

Nicht unberücksichtigt bleiben darf an dieser Stelle der Hinweis auf Steuervergünstigung wg. Denkmaleigenschaft und auf staatliche Zuschüsse für Denkmale, die es den Denkmalbesitzern erleichtern sollen, ihr Denkmal zu pflegen und zu erhalten.

### **Finanzielle Einbußen durch Mietausfälle und bisherige Nichtnutzung vorhandener Wohnräume bzw, durch Wegfall von Lagerflächen und Werkstatträumen beim Abriss und dadurch bedingte Neuanmietungen.**

Sollte der SWR nach der nun vom RP Karlsruhe erhaltenen Genehmigung den Abriss des Senders betreiben und realisieren und wäre es andererseits möglich, über den angestrebten Ensembleschutz der Fortbestand der Gebäude zu sichern, so verzichtete er auf Dauer auf die Mieteinnahme von derzeit einem Wohnhaus und vergibt sich die Chance, die anderen 5 Wohnungen auf dem Senderareal zu richten und zu vermieten und dadurch erhebliche Mieteinnahmen zu generieren. Zudem muss er zwingend für die derzeit noch im Senderareal untergebrachten 4 Techniker neue geeignete Werkstatt- und Garagenräume (Platzbedarf ca. 150 Quadratmeter) anmieten, was bei der

derzeitigen Marktlage mit ca. 1.000 Euro pro Monat zu veranschlagen sein dürfte.

Hinzu kommt noch, dass in der großen Senderhalle (ca. 600 Quadratmeter) seit Jahren Requisiten des SWR eingelagert sind, die nur selten, aber doch regelmäßig benötigt werden. Sollte diese Halle wegfallen, so müsste der SWR auch hierfür einen geeigneten Ersatz finden. Als monatlich anfallende Kosten sind hier 2.000 Euro nicht zu hoch gegriffen. In der Summe würde dies Mehrkosten von mind. 3.000 Euro pro Monat oder 36.000 Euro pro Jahr bedeuten.

### **Fazit aus der Beurteilung der Vorgänge und Unterlagen aus hiesiger Sicht**

Wenn der SWR nicht verkauft, sondern auf eigene Kosten abreißen muss, bleibt er auf den gesamten Abrisskosten i. H. v. ca. 1,3 Mio. Euro sitzen und ist statt dessen Besitzer einer Wiese mit 7,7 ha Fläche, für die es außer einer landwirtschaftlichen Nutzung mangels gültigen Bebauungsplans keine weiteren Möglichkeiten gibt. Zudem verzichtet er dann auf den Verkaufserlös von 550.000 Euro. Selbst eine Vermarktung als landwirtschaftliche Anbaufläche mit deutlich höherem Quadratmeterpreis dürfte ausscheiden, da bei uns noch immer das so genannte Wiesenumbuchsverbot gilt. In Summe ergibt dies überschlägig 1,8 Mio Euro.

Wenn der SWR nach erneuter Prüfung und Beurteilung durch das RP Karlsruhe den Antennenträger nicht abreißen darf und es gelänge, Sender und Nebengebäude unter Ensembleschutz zu stellen, damit diese weiterhin so wie bisher als Wohn- und Lagerfläche genutzt werden können, so müsste der SWR aktuell den Fehlbetrag von ca. 200.000 Euro bei der Einmalanierung aufbringen. Weitere Kosten würden ihm aktuell nicht entstehen, da die Denkmalstiftung Mühlacker die Kosten für den laufenden jährlichen Unterhalt aufbringt.

Auf der anderen Seite der Rechnung hingegen schlagen Mieteinnahmen aus im Idealfall 6 vermieteten Wohnungen zu Buche, die mit insgesamt mind. 35.000 Euro anzusetzen sind. Eine Nutzung der ca. 1000 Quadratmeter Hallen- und Gebäudedachfläche durch Photovoltaik erbringt weitere ca. 7.000 Euro. Kaufmännisch gerechnet muss nun auch noch der o.a. Betrag von 36.000 Euro eingerechnet werden, der beim SWR nicht ausgegeben werden muss für die dann neu anzumietenden Flächen für Werkstätten und Lagerräume.

Es stehen also mind. 78.000 Euro pro Jahr aus Einnahmen/Ersparnissen dem einmaligen Verlust von rund 1,8 Mio. Euro im Falle des Abrisses gegenüber.

Wenn der SWR, wie sein Intendant behauptet, mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern verantwortungsvoll umgehen muss, dann wäre der Erhalt des Senders sicherlich die bessere Lösung.

Der SWR hat außer dem ihm zugeschriebenen Programmauftrag sicherlich schon aus seiner Geschichte heraus auch eine gesellschaftliche und geschichtliche Verpflichtung seinen Gebührenzahlenden gegenüber. Die Senderantennen als Hauptwerkzeug der Sendeanstalten für die Programmausstrahlung wurden seit ihrer Errichtung politisch ge- und missbraucht und sind beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit Kriegsende Garant für die flächendeckende Versorgung mit unabhängigem Rundfunk und Information.

Sender und Sendeanlagen wie in Mühlacker sind letzte Zeugnisse einer Technik, welche die letzten 60 Jahre deutscher (Rundfunk-) geschichte geprägt haben. Fast alle Senderantennen in der Republik sind mittlerweile abgerissen, Mühlacker ist der letzte verbleibende Mast, der in dieser damals

absolut neuen Technik erstellt worden ist. Noch heute findet er bei der Ausbildung angehender

Bauingenieure und Statiker Erwähnung. Mit ihm würde der letzte Zeuge dieser Epoche verschwinden.

Zum Schluss noch ein Interview-Zitat von Intendant Kai Gniffke aus der vorvergangenen Woche in einem Interview der Badischen Neuesten Nachrichten:

BNN v. 5.3.20

„... Wie groß ist Ihr Spardruck?

Gniffke: Wir müssen nicht sparen, in dem Sinne, Geld auf die Seite zu legen. Wir haben ein Budget, das uns anvertraut ist. Das müssen wir verantwortungsvoll einsetzen. Entsprechend den Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) wächst das jetzt gerade nicht in den Himmel. Aber wir gehen mit einer gewissen Demut damit um. ...“

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,  
sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses im Landtag von Baden-Württemberg,

Wir bitten Sie, die Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe dahingehend zu überprüfen, ob der vorhandene Ermessensspielraum bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für den SWR beim Sendererhalt richtig und beide Seiten beachtend ausgenutzt wurde und ob nicht auch ein anderes Ergebnis im Sinne des Sendererhalts möglich gewesen wäre.

Wir bitten weiterhin darum, den Vorgang dem RP Karlsruhe zur erneuten Prüfung zu vorzulegen und den SWR zu veranlassen, bis zu einer dann endgültigen Entscheidung den geplanten Abriss zu stoppen. Hierdurch erhoffen wir uns den nötigen zeitlichen Aufschub, um der Stadtverwaltung Mühlacker und ihren Entscheidungsgremien die Gelegenheit zu geben, vollends die erforderlichen Unterlagen und ggfs Zusagen einzuholen, einzusehen und zu bewerten.

Wir sind hier im Gegensatz zum Regierungspräsidium Karlsruhe der Meinung, dass dem SWR mit einem jährlichen Haushaltsvolumen von 1,4 Milliarden Euro der Erhalt eines so überragenden Kulturdenkmals durchaus zuzumuten ist, zumal die tatsächlich für ihn anfallenden Kosten für dessen Erhalt gemessen am Haushaltsvolumen im noch einstelligen Promillebereich liegen dürften. Begleitend hierzu sollte beim RP Karlsruhe nachgefragt werden, wo dort die Zumutbarkeitsgrenze vermutet oder gesehen wird.

Außerdem ist hier unverständlich, weshalb die Stadt Mühlacker beim SWR nach dem Wortlaut des Bescheides nachfragen muss und nicht diesen Wortlaut direkt vom RP Karlsruhe zur Verfügung gestellt bekommt.

Sollte sich dieser Bescheid nicht revidieren lassen, so würde hier ein Präzedenzfall geschaffen, der sich auf alle Baudenkmale in privatem und öffentlichem Besitz negativ auswirken wird, da es sich hierbei praktisch um einen Freischein zum Abriss aller Baudenkmäler handelt.

Die Vorsitzenden der Fraktionen von CDU und Liste Mensch und Umwelt im Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mühlacker tragen durch ihre Unterschriften diese Petition mit.

Wir wollen abschließend noch darauf hinweisen, dass für eine Entscheidung nur noch ein sehr enges Zeitfenster zur Verfügung steht, da der SWR davon ausgeht, im April den Antennenträger abreißen zu können.

Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank-Ulrich Seemann

Mitglied im Vorstand Förderverein Sender Mühlacker

Günter Bächler

Fraktionsvorsitzender CDU

Klemens Köberle

Fraktionsvorsitzender LMU